



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 20. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Fröhlich, Holger
Römmelt, Michael
Schottdorf, Margot

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 1.1 Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof - Aufsitz Allmäher **BW/210/2022**
- 1.2 Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof - Wasserversorgung **BW/209/2022**
- 1.3 Baubeginn Radweg Oberthulba-Wittershausen **BW/218/2022**
- 1.4 Terminbekanntgabe Wald- und Holztag, Allianztag, Herbstmarkt 02.10.2022
- 2 Ersterschließung "Am Weidengässlein" **BW/215/2022**
- 2.1 Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro Kirchner **BW/216/2022**
- 2.2 Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme **BW/217/2022**
- 3 Virtuelle Gemeindewerke - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise - Vorstellung durch Herrn Stefan Richter **HV/095/2022**
- 4 Bauanträge
- 4.1 Errichtung von zwei Schleppdachgauben und eines Balkons am Bestandsgebäude in Oberthulba, Grundstück Fl.Nr. 2282, Kapellenstraße 10 **BW/214/2022**
- 5 Forstwirtschaft - Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für 2022/2023 **FW/015/2022**
- 6 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektaufruf 2022 **HV/093/2022**
- 6.1 Beschlussfassung über die Einreichung einer Projektskizze und der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren **HV/094/2022**
- 7 Erweiterung einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband: Baubeginn und anschließende Inbetriebnahme mit der STOB-Nr. 660019 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3748, Gemarkung Oberthulba (Höfeldsberg) **HV/091/2022**
- 8 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:00 Uhr die 20. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

TOP 1.1 Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof - Aufsitz Allmäher

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2022 den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof vergeben.

Beauftragt wurde der Aufsitz-Allmäher „AS 940 SHERPA 4WD“ bei der Fa. Matterstock aus Würzburg.

Das Fahrzeug wurde bereits angeliefert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof - Wasserversorgung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2022 den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof - Wasserversorgung vergeben.

Beauftragt wurde ein Mercedes Citan 110 CDI Kastenwagen bei der Fa. Mercedes-Benz AG, Kommunal- und Sonderfahrzeuge Niederlassung Nürnberg / Würzburg.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Baubeginn Radweg Oberthulba-Wittershausen

Der Geh- und Radweg zwischen Oberthulba und Wittershausen wird ab Ende September bis auf einer Länge von ca. 2 km ausgebaut. Im Bereich der bestehenden Wirtschaftswege wird die Strecke dabei auf durchgehend 4,5 Meter – davon 3 Meter asphaltierte Fahrbahn und, jeweils 75 cm Bankett – und im Bereich des bestehenden Gehwegs an der Staatsstraße auf durchgehend 3,5 Meter verbreitert. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen.

Der Geh- und Radweg wird während der Ausbauarbeiten voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über Am Berghof, Sportplatzweg, Irlich und Bergklinge (Waldwege). Die Baukosten betragen ca. 280.000 Euro und werden vom Freistaat Bayern getragen.

Der Radweg stellt eine besonders wichtige Querverbindung der Radwegenetze entlang von Thulba und Saale dar und soll durch seine durchgehend asphaltierte Oberfläche und Ausbaubreite eine hohe Attraktivität für den Alltagsradverkehr (Pendler, Familien, Lastenräder) gewährleisten und zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum beitragen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Terminbekanntgabe Wald- und Holztag, Allianztag, Herbstmarkt 02.10.2022

In Zusammenarbeit mit der FBG Rhön-Saale w. V. und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale wird am 02. Oktober 2022 in Oberthulba an der Mehrzweckhalle ein Wald- und Holztag mit Exkursionen im Wald stattfinden. Die Exkursionen werden für Fachpublikum angeboten und sind von der Zahl der Teilnehmer auf 120 Personen beschränkt.

Gleichzeitig findet im Rathaushof und Pfarrsaal Oberthulba der Allianztag der Allianzen Kissinger Bogen e. V. und Fränkisches Saaletal e. V. unter dem Motto „Gemeinsam die Zukunft unseres ländlichen Raums gestalten“ statt. Im Pfarrsaal werden hier Infostände, Vorträge zu verschiedenen Themen und Upcycling-Workshops gehalten. Im Rathaushof werden die Direktvermarkter der Region ihre Waren anbieten und vorstellen.

Um den Marktplatz und die Kirchgasse Oberthulba wird der Herbstmarkt mit buntem Markttreiben stattfinden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Ersterschließung "Am Weidengässlein"

TOP 2.1 Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro Kirchner

Zur Vorstellung der überarbeiteten Planungskonzepte zum Ausbau der Straße „Am Weidengässlein“ begrüßte Bürgermeister Mario Götz Herrn Kirchner vom Büro Bautechnik Kirchner aus Oerlenbach und die zahlreich erschienenen Anlieger.

Die zugrundeliegenden Daten und vier Planungsentwürfe wurden im Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 08.03.2022 und in einer Anliegerversammlung am 16.03.2022 dargelegt und diskutiert. Die hier gewonnenen Meinungsbilder wurden von Herrn Kirchner in der weiteren Planung berücksichtigt und das gewählte Konzept überarbeitet. Im Anschluss zur Marktgemeinderatssitzung wird es am 10.11.2022 eine weitere Anliegerversammlung geben.

Die Straße „Am Weidengässlein“ liegt in Oberthulba zwischen den Straßen „Hammelburger Straße“ und „Baumgarten“, ist 165 Meter lang, beidseitig bebaut und von einem rechtskräftigen Bebauungsplan erfasst. Aktuell sind nur die Einmündungsbereiche in das Weidengässlein ausgebaut, die restliche Strecke ist unbefestigt und mit Schlaglöchern versetzt. Außerdem fehlen Gehwege, Randeinfassungen, die Straßenentwässerung und -beleuchtung. Das Weidengässlein wird an den Bestand der angrenzenden Straßen angebunden und die Einmündungsradien neu geordnet.

Das überarbeitete Konzept sieht einen einseitigen Gehweg mit Mindestbreite von 1,75 m und eine geordnete Querung des Fußgängerverkehrs am Baubeginn ab Bestand Einmündung „Hammelburger Straße“ vor. Außerdem wurden die Zufahrten in der weiteren Planung durch den Wegfall des Begleitgrüns optimiert. Das Längsgefälle der Straße liegt bei ca. 3,4 % bis 12,0 %.

In den vorangegangenen Terminen wurde festgehalten, dass das Weidengässlein vorwiegend dem Anliegerverkehr und nicht dem allgemeinen Ortsverkehr als Abkürzungsstrecke dienen soll. Um die Verkehrsführung auch baulich einzuschränken und den Wohnstraßencharakter zu verdeutlichen, ist eine Fahrbahnverengung im hinteren Bereich des Weidengässleins auf eine Mindestbreite von 4,10 m vorgesehen. Zusätzlich wurde von Herrn Kirchner vorgeschlagen, eine teilweise Überpflasterung der Straße als Gestaltungselement einzubringen.

Wie der Markt Oberthulba als Straßenverkehrsbehörde den Verkehr einschränken oder freigeben wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Weiter wird vom Planungsbüro der Vorschlag gemacht, den Gehweg in Pflasterbauweise und die Borde und Rinne aus Granit vorzusehen. Kostenmäßig wird dies keinen großen Unterschied machen. Auf die Bedenken des Gremiums aufgrund der Pflasterbauweise verwies Herr Kirchner auf die geringe Verkehrsstärke in der Straße „Am Weidengäßlein“ und darauf, dass Pflaster auch für den Landwirtschaftlichen Verkehr geeignet ist.

Bei einer TV-Untersuchung der Kanalleitungen im Jahr 2013 kam heraus, dass die Hauptleitung stark schadhaft ist. Die Anschlussleitungen wurden zwar nicht untersucht, diese sind aber erfahrungsgemäß meistens in schlechterem Zustand als die Hauptleitung. Hydraulische Überrechnungen im Jahr 2017 haben gezeigt, dass die Hauptleitung teils überlastet ist. Hier ergibt sich im Ergebnis, dass der Austausch der Kanalleitung und der Austausch der Wasserleitung bis zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen unumgebar ist. Die Hauptleitung der Kanalleitung wird mit einem Durchmesser von 300 bis 500 mm verlegt, die Wasserhauptleitung wird einen Durchmesser von 100 mm haben. Wenn die neuen Leitungen die gleiche Trassierung haben wird wie die bestehende Hauptleitung, dann werden die alten Leitungsrohre aus dem Boden entfernt. In allen anderen Fällen bleibt die Altleitung im Boden und wird verfüllt.

Abschließend stellte Herr Kirchner die Kostenschätzung für die Maßnahme vor. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden sich bei rund 549.000,00 € bewegen. Die Kosten wurden vorerst als Kostenschätzung überschlägig anhand der vorliegenden Ausführungsplanung ermittelt. Eine detaillierte Kostenberechnung erfolgt noch gesondert als bepreistes Leistungsverzeichnis mit der Berücksichtigung aktueller Marktpreise.

Im Anschluss zur Marktgemeinderatssitzung wird es nochmal eine Anliegerversammlung am 10.11.2022 geben. Aller Voraussicht nach kann mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren Ende 2022 / Anfang 2023 gerechnet werden. Baubeginn könnte dann schon im Frühjahr 2023 sein, dass die Maßnahme evtl. Ende 2023 abgeschlossen werden könnte.

Weitere Ausführungen der Planung werden in der Anliegerversammlung diskutiert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat, die Maßnahme Ersterschließung „Am Weidengäßlein“ auf Grundlage der vorliegenden Planung des Planungsbüros Kirchner aus Oerlenbach, entsprechend der Kostenschätzung in Höhe von ca. 549.000,00 € zzgl. Baunebenkosten, Begrünung und Beleuchtungskörper durchzuführen.

Weitere Details zum Ausbau des Weidengäßleins sollen in einer Anliegerversammlung am 10.11.2022 und in anschließenden Marktgemeinderatssitzungen geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3 Virtuelle Gemeindewerke - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise - Vorstellung durch Herrn Stefan Richter

Die dramatischen Ereignisse auf unserer Welt mit den aktuellen Verwerfungen auf geopolitischer und wirtschaftlicher Ebene befeuern die nun immer dringender werdende, erforderliche

Wende bei unserer zukünftigen Art und Weise der Produktion, der Versorgung und des Verbrauchs von Energie.

Die sichere Verfügbarkeit bezahlbarer Energie wird dabei in Zukunft der entscheidende Standortfaktor werden. Für Unternehmen, das Gewerbe und die Industrie sowie die Millionen Privathaushalte.

Im Hinblick auf einen dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien wird hierbei gerade dem ländlichen Raum mit all ihrer Fläche eine große Bedeutung und Aufmerksamkeit, aber auch Chance zukommen. Eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung die Region und der dauerhaften Sicherung der Daseinsvorsorge.

Mit diesem Wissen und dem Recht der kommunalen Selbstbestimmung erwachsen die Bereitschaft und Verantwortung, die Zukunft proaktiv anzugehen, um die anstehenden Herausforderungen und Entwicklung dieser Energiewende selbst bestimmend und erfolgreich zu meistern. Mit breiter Akzeptanz und zusammen mit den Bürgern.

An dieser Stelle wäre sicherlich ein eigenes Stadtwerk eine ganz wichtige Komponente für die erfolgreiche Lösung all der bevorstehenden Herausforderungen. Denn neben vielen, weiteren Vorteilen bringt die Energieversorgung in Hand der Kommune und Ihrer Bürger durch ein eigenes Werk vor allem:

- einen hohen Grad der zirkulären Wertschöpfung sowie die Sicherung der Auftragsvergabe an das lokale Handwerk, lokale Dienstleister und lokale Banken
- die Nutzung des steuerlichen Querverbands durch eine 100%-Tochtergesellschaft
- die einzige Verdienstmöglichkeit einer Kommune - durch wirtschaftliche Teilhabe in der Energieversorgung

Doch kleinere Kommunen, insbesondere in ländlichen Regionen, verfügen meistens aber über kein Gemeinde- oder Stadtwerk und somit haben die Bürger und die Kommune all die daraus erwachsenden Vorteile nicht. Die Neugründung eines kleinen Stadt- bzw. Gemeindewerks ist darüber hinaus mit vielen Risiken behaftet und die Schlagkraft ist zudem aufgrund der Größe begrenzt.

Auf der Suche nach einem Konzept, das die Risiken sowie Kosten minimiert und das Wertschöpfungspotenzial jeder teilnehmenden Kommune maximiert, indem es die besonderen Strukturen im ländlichen Raum bedenkt, ist die Stadt Münnerstadt auf die Idee von Regionalwerken in Form eines virtuellen Gemeindewerkes gestoßen.

Ein solches „virtuelles Gemeindewerk“ ist ein interkommunaler Zusammenschluss der ländlichen Gemeinden in einem Landkreis zu einem quasi "Landkreiswerk" in Form eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (Rechtsform AöR).

Dieser Institution können, sofern erwünscht, kommunalhoheitliche Aufgaben durch die beteiligten Gemeinden übertragen werden. Gleichzeitig kann die AöR Tochterunternehmen in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG für wirtschaftliche Tätigkeiten gründen.

In dieser Konstellation wäre es also möglich Einnahmen zu generieren, um die Kosten kommunalhoheitlicher Aufgaben zu decken. Gleichzeitig werden durch die interkommunale Bündelung bestimmter Aufgaben hohe Effizienzsteigerungen sowie eine große Arbeitsentlastung der Gemeinden erreicht. Vor allem hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen, speziell in den Bereichen der Energiewende, Digitalisierung und des Klimawandels.

Ein erster konkreter Schritt für die Gründung eines virtuellen Gemeindewerks ist die Aufstellung einer Geschäftsplanung, in der die teilnehmenden Gemeinden ihre gewünschten Geschäftsbereiche und Energieprojekte definieren und ein wirtschaftliches Potenzial ermittelt werden kann.

Erst auf Basis konkret vorliegender Zahlen kann im Anschluss daran über eine Gründung beraten werden.

Die notwendige Aufstellung einer Geschäftsplanung wird mit Kosten in Höhe von 50.000 € kalkuliert. - Entsprechend einer Mindestanzahl an fünf teilnehmenden Gemeinden ergibt sich ein begrenzter finanzieller Aufwand in Höhe von 10.000 € pro Gemeinde.

Eine im Regionalwerke-Konzept vorgestellte Förderung dieser Planungsphase in Höhe von bis zu 80% über die Integrierte Ländliche Entwicklung befindet sich momentan in der Prüfung.

Der Markt Oberthulba fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba befürwortet die Ausarbeitung einer Geschäftsplanung zur möglichen Gründung eines virtuellen Gemeindewerks mit weiteren willigen Gemeinden und Stadtwerken der Region und dem Landkreis Bad Kissingen.

Der Marktgemeinderat stellt hierfür Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 € bereit. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Errichtung von zwei Schleppdachgauben und eines Balkons am Bestandsgebäude in Oberthulba, Grundstück Fl.Nr. 2282, Kapellenstraße 10
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2282 in Oberthulba ist die Errichtung von zwei Schleppdachgauben und eines Balkons am Bestandsgebäude beantragt.

Auf der östlichen Seite werden zwei Schleppdachgauben, (3,0 m x 2,75 m) in Holzkonstruktion, Dachneigung 10 °, Eindeckung mit Stehfalzblech in anthrazit und an der südlichen Seite ein Balkon von 6 m x 6 m in Stahlkonstruktion gebaut.

Das Hauptdach wurde in anthrazit eingedeckt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „WA“.

Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens wird vom Landratsamt Bad Kissingen geprüft.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5 Forstwirtschaft - Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für 2022/2023

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 12.10.2021 wurde entschieden, dass die Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2021/2022 moderat geändert werden. Der Polterpreis für Hartholz beträgt aktuell 55,00 €/fm, für Weichholz 36,00 €/fm, für Hartholz-Selbstwerber 20,00 €/Ster, für Weichholz-Selbstwerber 10,00 €/Ster und für Prügelholz 5,00 €/Ster. Für Schwach-

holzbestände (bis 20 cm Durchmesser) wurde je Holzqualität ein Preisrahmen von 20,00 € bis 25,00 € pro Ster festgelegt. Es handelt sich bei allen Preisen um Bruttobeträge.

Zur aktuellen Preisentwicklung wurde von der FBG Rhön-Saale durch den Revierleiter Christoph Uffelman in Absprache mit dem Geschäftsführer Fabian Menzel eine Stellungnahme eingeholt.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Rhön-Saale schlägt eine deutliche Brennholzanpassung für das kommende Forstwirtschaftsjahr 2022/2023 vor.

Begründung hierfür ist die stark angestiegene Nachfrage nach Brennholz aufgrund der massiven Verteuerung fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas oder auch den Holzpellets. Hier sind Preissteigerungen von z.t. 400% zu verzeichnen.

Die bayerischen Staatsforsten Betriebe Hammelburg und Bad Brückenau, die direkt an die Waldflächen des Marktes Oberthulba angrenzen, haben die Brennholzpreise für Hartholz auf 85 €/fm festgelegt.

Es ist deshalb ratsam, dass sich der Markt Oberthulba preislich im selben Segment bewegt, um eine breite Verteilung der Brennholznachfrage/-bestellung zu haben.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Brennholzpreis wie folgt zu erhöhen:

Polterpreis Hartholz:	85,00 €/fm brutto (79,44 € netto)
Polterpreis Weichholz/Schadholz:	65,00 €/fm brutto (60,75 € netto)

Die vorgeschlagenen Preise entsprechen einer Steigerung von 55%.

Los-/Abraumhartholz:	30,00 €/Ster brutto (28,04 € netto)
Los-/Abraumweichholz:	15,00 €/Ster brutto (14,02 € netto)

Prügelholz (unter 7 cm Durchmesser)	5,00 €/Ster brutto (4,67 € netto)
-------------------------------------	-----------------------------------

Schwachholzbestände (bis 20 cm Durchmesser) je Holzqualität: 30,00 €/Ster brutto (28,04 € netto) bis 35,00 €/Ster brutto (32,71 € netto).

In ungünstigen Lagen bzw. bei viel Seilarbeiten können die Preise auch nach oben abweichen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat der Erhöhung der Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2022/2023 in der vorgetragenen Form und Höhe zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 6 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2022

TOP 6.1 Beschlussfassung über die Einreichung einer Projektskizze und der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Das Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur hat einen Förderauftrag gestartet, mit dem Ziel die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe

Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“) zu fördern. Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten.

Die Pläne für die Sanierung und Erweiterung der Thulbatalhalle entsprechen genau den Zielen dieses Förderprogramms.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Projektskizze zu erstellen und die Interessenbekundung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 7	Erweiterung einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband: Bau- beginn und anschließende Inbetriebnahme mit der STOB-Nr. 660019 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3748, Gemarkung Oberthulba (Höhfeldsberg)
--------------	--

Die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG teilte mit Schreiben vom 26.08.2022 mit, dass die notwendigen Vorarbeiten für die Erweiterung am bestehenden Funkstandort - eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband - weitgehend abgeschlossen sind. Mit der Realisierung und der anschließenden Inbetriebnahme soll in Kürze begonnen werden.

Über die Erweiterung um eine 5G-Sendeanlage an obenstehenden Funkstandort wurde bereits in der Sitzung am 22.03.2022 informiert.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8	Genehmigung der Niederschrift
--------------	--------------------------------------

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.09.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 20. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Franziska Weidner
Schriftführer/in